

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

17. WP - 37. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Dezember 2011, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Christopher Vogt (FDP)

Heike Franzen (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i.V. von Hans Hinrich Neve

### **Weitere Abgeordnete**

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Fehlende Abgeordnete**

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages</b>	5
Tätigkeitsbericht 2010 <a href="#">Drucksache 17/1380</a>	
<b>2. Bericht des MASG zur Durchführungsverordnung nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz</b>	9
Fortsetzung der Diskussion vom 27. Oktober 2011	
<b>3. a) Demenzplan für Schleswig-Holstein erstellen</b>	12
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW <a href="#">Drucksache 17/1888</a> (neu) - 2. Fassung	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP <a href="#">Drucksache 17/2005</a> (selbstständig)	
<b>b) Bessere Anerkennung und Rahmenbedingungen in der Pflege</b>	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Drucksache 17/1963</a> (neu)	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD <a href="#">Drucksache 17/2007</a> (selbstständig)	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Schleswig-Holstein</b>	13
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE <a href="#">Drucksache 17/1713</a>	
<b>5. a) Zukunftsperspektiven der jungen Generation in Schleswig-Holstein</b>	14
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 17/1145</a>	
<b>b) Zukunftspolitik statt Perspektivlosigkeit für die Jugend in Schleswig-Holstein</b>	
Antrag der Fraktion der SPD <a href="#">Drucksache 17/1219</a> (neu)	

- 6. Auswirkungen und Konsequenzen der EHEC-Erkrankungswelle in Schleswig-Holstein** 18
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1884](#)
- 7. a) Barrierefreiheit im Nah- und Fernverkehr** 21
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1883](#) Buchst. A
- b) Barrierefreiheit im Nah- und Fernverkehr**
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 17/1925](#)
- 8. a) Fairness auf dem Arbeitsmarkt - Mindestlohn jetzt einführen** 23
- Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1958](#) (neu)
- Fairness auf dem Arbeitsmarkt - Existenzsichernden Mindestlohn jetzt einführen**
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
[Drucksache 17/2009](#)
- b) Lohnuntergrenzen**
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
[Drucksache 17/1977](#)
- Änderungsantrag der Fraktion des SSW  
[Drucksache 17/1994](#)
- 9. Besonderer Bedarf von blinden Menschen im SGB XI berücksichtigen** 24
- Antrag der Abg. Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
[Umdruck 17/3250](#)
- 10. Verschiedenes** 28

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Tätigkeitsbericht 2010

[Drucksache 17/1380](#)

(überwiesen am 26. August 2011 zur abschließenden Beratung)

Frau Wille, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, stellt die Schwerpunkte des Tätigkeitsberichts 2010 vor. Dabei geht sie insbesondere auf die Bereiche Pflegestützpunkte, Sozialstaffel, SGB II - Kosten der Unterkunft - sowie Teilhabe- und Bildungspaket ein.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Bohn legt Frau Wille dar, eines ihrer Anliegen sei, Kommunalleistungen aufeinander abzustimmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort seien in der Regel sehr engagiert. Die Gewährung von Globalleistungen habe sie auf den Weg gebracht; hier sei aber immer noch Nacharbeit erforderlich, zum Beispiel im Bereich des Nachfragebedarfes. Festzustellen sei aber auch, dass diejenigen, die nicht in der Lage oder nicht willens seien, Leistungen zu beantragen, nicht in den Genuss der Teilhabeleistungen kämen.

Auf Fragen der Abg. Jansen antwortet Frau Wille wie folgt: Der Beratungsbedarf beim Teilhabe- und Bildungspaket halte sich in Grenzen. Nach ihrem Eindruck sei gerade bei Wohngeldbeziehern die Hürde hoch, diese Leistungen zu beantragen. Auf Reformen im SGB II angesprochen legt sie dar, dass es Schwierigkeiten gebe, beispielsweise die Warmwasserpauschalen abzubilden. Zu den Reformen gehöre aber auch, dass die Jobcenter nunmehr vollfunktionsfähig seien. Das wirke sich gut aus. Ihre Hoffnung sei, dass Routine entwickelt und mit einem festen Personalkörper gearbeitet werde.

Sie geht sodann auf Fragen des Abg. Baasch ein und legt dar, zwischen der Kooperation und der Zusammenarbeit der kommunalen Träger gebe es eine große Lücke. Diese müsse dringend geschlossen werden. Es sei ein Unterschied, ob man miteinander spreche oder miteinander kooperiere. - Dem Bericht sei zu entnehmen, dass das Ministerium eine andere Auffas-

sung als sie im Hinblick auf die Rechtsaufsicht vertrete. - Bezüglich des Themas Sozialstaffel sollte das Parlament dieses Thema verfolgen. - Vor Ort gebe es ein großes Interesse daran, die Dinge voranzutreiben und die Leistungen für die Kinder zu generieren.

St Dr. Bonde legt dar, es sei ausdrücklich Aufgabe der Kommunen, das Bildungs- und Teilhabepaket umzusetzen. Das bedeute auch, dass das Land keine Einwirkungsmöglichkeiten habe. Es gebe einen diesbezüglichen Austausch unter den Kommunen, aber auch mit dem Land.

Dem Land sei sehr daran gelegen, das Bildungs- und Teilhabepaket weiter bekannt zu machen. Der Bund habe in umfangreicher Weise Werbungsmaterial zur Verfügung gestellt. Sie gehe davon aus, dass die Kommunen dieses in Anspruch nähmen. Allerdings sei - gegen des Eindrucks bei der Bürgerbeauftragten - die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes unter den Wohngeldbeziehern besonders gut, und zwar in Schleswig-Holstein bis zu 75 %.

Sie sei erfreut zu hören, dass durch die Verstetigung der Arbeit der Jobcenter einiges reibungsloser vonstatten gehe.

Bezüglich der Kosten der Unterkunft weist sie darauf hin, dass es sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen handle. Die Fachaufsicht liege bei den Kommunen. Das Land könne hier nicht eingreifen. Obwohl das Land nur die Rechtsaufsicht habe, habe es einen Praxisbegleiter erarbeitet und den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Sie gibt ferner bekannt, das Land beabsichtige, eine Gesetzesänderung dergestalt vorzunehmen, dass die Kommunen ermächtigt würden, eine Satzung zu erlassen. Dieser Gesetzentwurf befinde sich gegenwärtig in der Anhörungsphase. Vermutlich werde er dem Landtag Anfang 2012 zugeleitet werden.

Das Thema Sozialstaffel, das von Abg. Baasch angesprochen worden sei, werde im Bildungsministerium bearbeitet. Sie werde die Frage nach der Umsetzung des diesbezüglichen Landtagsbeschlusses aus dem Jahre 2009 dem zuständigen Ministerium weiterleiten.

Hinsichtlich der Frage der Pflegestützpunkte unterstütze sie das Anliegen der Bürgerbeauftragten ausdrücklich, in jedem Kreis einen derartigen Stützpunkt einzurichten.

Abg. Sassen hält im Prinzip eine Vereinfachung bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für richtig. Allerdings sei es auch interessant zu sehen, mit welchem Erfolg und wie die Kommunen damit umgingen. Wichtig sei ein Austausch untereinander, um festzustellen, wie am meisten für die betroffenen Kinder erreicht werden könne. Ihre Frage, ob ein Teil der Beschwerden vermeidbar wären, wenn die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über mehr Know-how verfügten, bejahte Frau Wille. Sie merkt an, dass das Potenzial der Kommunen dann erkannt werden könne, wenn man ihnen den Freiraum gebe, gestalterisch tätig zu werden. Irgendwann komme aber ein Punkt, an dem die verschiedenen Modelle zusammengeführt werden sollten.

Abg. Klahn führt an, im Kreis Stormarn werde gegen die Einrichtung eines Pflegestützpunktes argumentiert, dass es keine Aufgabe sei, die zwingend der Kreis übernehmen müsste, wenn Beratungsangebote von anderen Anbietern gewährleistet seien. Sie erkundigt sich ferner danach, ob bekannt sei, wie die Kommunen zu einer einheitlichen Sozialstaffel stünden. Sie hält die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes aus dem Kreis der Wohngeldbezieher für erfreulich und äußerte grundsätzlich die Auffassung, dass es in der Verantwortung der Eltern liege, die entsprechenden Angebote wahrzunehmen. Im Übrigen spricht sie sich für eine gewisse Individualität im Bereich der Hilfestellung in den unterschiedlichen Kreisen aus. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sollten bei den Kindern ankommen; Ziel solle sein, Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren. Für ärgerlich halte sie, wenn nur Kritik hinsichtlich eines bürokratischen Aufwandes geäußert werde.

Frau Wille geht auf Pflegestützpunkte ein und legt dar, wichtig sei, ein neutrales Angebot zu haben. Wichtig sei außerdem, dass dieses Angebot kreisweit vorhanden sei. In Stormarn gebe es nur punktuelle Lösungen dort, wo es viele Menschen gebe. Problematisch sei insbesondere der ländliche Raum.

Zum Thema Sozialstaffel führt sie aus, dass es große Spannweiten gebe. Kita-Leistungen seien landesweit nicht vergleichbar.

Sie geht auf die Äußerung ein, dass 75 % der Wohngeldbezieher Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt hätten. Dieser Bereich sei nach ihren Erfahrungen schwer zu verifizieren.

Zum Bereich der Vereinheitlichung von Leistungen landesweit nennt sie einige Beispiele.

Im Übrigen geht sie auf Bürokratiekosten ein und trägt vor, dass diejenigen, die vermieden werden könnten, für andere Dinge eingesetzt werden könnten.

Auf eine Nachfrage der Abg. Dr. Bohn hinsichtlich der Satzungsermächtigung macht Herr Kruse, Leiter des Referats Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsrecht, SGB II, Jugend und Arbeitswelt im MASG, deutlich, das Problem sei die im SGB II gewählte Formulierung, nämlich der Begriff der Angemessenheit. Der Bundesgesetzgeber habe eine Ermächtigung zum Erlass von kommunalen Satzungen eingeführt. Bisher seien kreisintern Richtlinien festgelegt worden. Der Unterschied zur bisherigen Handhabung sei, dass bei einer Satzung eine rechtlich andere Qualität vorhanden sei als bei einer Kreisrichtlinie. Das Ministerium habe frühzeitig Kontakt mit den kommunalen Landesverbänden aufgenommen, um ein Interesse an einer derartigen Satzungsermächtigung auszuloten. Diese hätten starkes Interesse daran bekundet. Frau Wille ergänzt, dass sie dieses Thema stark beschäftigt habe. Ein positiver Effekt wäre sicherlich die Demokratiestärkung durch die Verabschiedung von Satzungen durch die Kreistage beziehungsweise die kommunalen Parlamente.

Abg. Baasch legt zur trägerunabhängigen Pflegeberatung dar, für ihn bedeute dies, dass nicht nur für Einrichtungen Beratung durchgeführt werde. So betreibe beispielsweise die Hansestadt Lübeck den Pflegestützpunkt, obwohl sie auch Pflegeheime betreibe.

Abg. Baasch fragt, ob es durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes einen Anstieg im Bereich des Wohngeldes gegeben habe. St. Dr. Bonde legt dar, dass sie diese Frage derzeit nicht beantworten könne, sie aber mitnehme und dem Ausschuss schriftlich beantworten werde.

Zum Thema Abrechnung des Bildungs- und Teilhabepaketes legt sie dar, dass für 2011 den Kommunen eine pauschale von 5,4 % der KdU-Kosten zusätzlich zur Verfügung gestellt werde, und zwar bis 2013. Danach folgten die gesetzlich festgelegte Revision und möglicherweise eine Anpassung der Pauschale. Sie gehe nicht davon aus, dass es für 2011 einen Finanzierungsengpass geben werde.

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2010 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des MASG zur Durchführungsverordnung nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz**

Fortsetzung der Diskussion vom 27. Oktober 2011

hierzu: [Umdruck 17/3227](#)

St Dr. Bonde berichtet, aus der letzten Diskussion im Ausschuss seien einige Dinge aufgegriffen worden. Klargestellt worden sei, dass Gärten, Balkone, Loggien und so weiter nicht Bestandteil der Wohnflächenberechnung seien. Die Übergangsregelung sei gestrichen worden. Die Durchführungsverordnung solle noch im Dezember in Kraft treten.

Abg. Baasch äußert grundsätzliche Kritik an der Verordnung. Aus seiner Sicht handele es sich lediglich um eine Zustandsbeschreibung, die keine Planung in die Zukunft hinein beinhalte. Dies stehe in völligem Widerspruch zu dem Geist, in dem das der Verordnung zugrunde liegende Gesetz verabschiedet worden sei. Aus der Kritik an zu langen Übergangsfristen sei die Schlussfolgerung gezogen worden, diese ganz zu streichen. Konsequenz sei, dass sich nur noch diejenigen, die neu bauten, an die Vorschriften zu halten hätten. Perspektiven für die Zukunft würden nicht aufgegriffen. Dies sei ein Armutszeugnis.

St Dr. Bonde weist darauf hin, dass die Bestimmungen in der Verordnung Mindeststandards seien. Den Einrichtungen stehe es frei, darüber hinauszugehen. Die Streichung der Übergangsfristen sei in der letzten Sitzung bereits angekündigt worden. Die Vorschriften betrafen im Übrigen auch grundlegende Umbauten und Modernisierungsmaßnahmen.

Abg. Sassen legt dar, auf den ersten Blick könnte man der Auffassung des Abg. Baasch beitreten. Man müsse allerdings auch die Situation der Pflegeheime insbesondere auf dem Lande sehen. Gesehen werden müsse auch, dass es künftig einen größeren Bedarf geben werde. Pflegeheime seien auch durch Nachfragen von Bewohnerinnen und Bewohnern in Heimen einem gewissen Druck ausgesetzt, bestimmte Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen. Nach ihrer Auffassung könne man derzeit durchaus mit der vorliegenden Verordnung leben.

Abg. Dr. Bohn stellt Fragen zum Anteil im Bereich der stationären Pflege im Bundesvergleich. St Dr. Bonde bestätigt, dass es in Schleswig-Holstein einen hohen Anteil an stationärer Pflege gebe. Der demografische Wandel sei kein Anlass, sich Gedanken darüber zu machen,

mehr stationäre Einrichtungen zu schaffen. Die Landesregierung sei bestrebt, mehr ambulante Leistungen vorzuhalten. Frau Dr. Entzian, Leiterin des Referats Pflegeversicherung, Wohnpflegerecht, Pflegeinfrastruktur im MASG, ergänzt, in Schleswig-Holstein liege die Zahl der Pflegebedürftigen im Bereich der stationären Pflege bei 40,5 %, bundesweit seien es circa 33 %. Der Sozialausschuss habe sich mehrfach damit befasst, wie es dazu komme. Es gebe keine schlüssige Erklärung dafür. Ein möglicher Erklärungsansatz, der nicht verifiziert werden könne, sei, dass Schleswig-Holstein den höchsten Anteil von Kleinsteinrichtungen habe. Beschrieben werden könne, dass der Anstieg bundesweit höher sei als in Schleswig-Holstein.

Abg. Tenor-Alschausky bedankt sich bei Abg. Sassen für ihre offenen Worte. Nach ihrem Eindruck hätten sich bei der vorliegenden Verordnung die Betreiber und die Kommunen mit ihren Interessen durchgesetzt. Folge werde sein, dass pflegebedürftige Personen auf diejenigen Einrichtungen verwiesen würden, die am kostengünstigsten seien, die am wenigsten innovativ seien und am wenigsten Raum für Entwicklung und Gestaltung böten. Im Übrigen vermisse sie im Bereich Betreutes Wohnen die Zertifizierung dieser Wohnformen.

St Dr. Bonde gibt zu bedenken, dass jeder frei sei, in welche Einrichtung er sich begeben. Zum Thema Zertifizierung könne sie derzeit nichts sagen.

Abg. Sassen merkt an, dass bei der Auswahl einer Einrichtung auch das soziale Umfeld eine große Rolle spiele.

Abg. Dr. Bohn geht auf die Aussagen ein, es gebe ein Überangebot an Pflegeeinrichtungen und die Pflegebedürftigen könnten sich eine Einrichtung aussuchen. Vor diesem Hintergrund fragt sie, wie dies für diejenigen organisiert sei, die nicht in der Lage seien, für ihre Pflege selbst aufzukommen.

St Dr. Bonde verweist erneut darauf, dass es sich bei den in der Verordnung festgelegten Standards um Mindeststandards handle. Diejenigen, die diese Standards erfüllten, seien Einrichtungen, in denen sich Bewohner sehr wohl fühlen könnten.

Abg. Baasch wiederholt, dass sich die Zielvorstellungen im Rahmen der Diskussion bei der Verabschiedung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes in der Verordnung nicht wiederfänden, nämlich beispielsweise mehr Pflegequalität und selbstbestimmtes Alltagsleben. Bekannt sei, dass Pflegeeinrichtungen weiterentwickelt werden müssten. Ziehe man sich da nur auf Mindeststandards zurück, sei dies zu wenig. Priorität in dieser Verordnung hätten die Trä-

ger und Unternehmer, nicht aber die Menschen, die pflegebedürftig seien und Unterstützung bedürften.

St Dr. Bonde geht auf die von Abg. Baasch angesprochene Einzelzimmerquote ein und legt dar, in Schleswig-Holstein gebe es eine durchschnittliche Auslastung von 80 %. Wenn also eine Quote von 75 % an Einzelzimmern vorgehalten werde, bedeute dies, dass der überwiegende Teil der Bewohnerinnen und Bewohner in Einzelzimmern untergebracht sei. Zu beachten sei auch, dass es durchaus Menschen gebe, die mit jemandem zusammenwohnen wollten. Das sollte auch möglich sein. Darüber hinaus gebe es für Zweibettzimmer auch medizinische Gründe.

Zum Bereich Betreutes Wohnen legt sie dar, dass es dafür im Gesetz keine Verordnungsermächtigung gebe. Insofern sei diese auch nicht hier geregelt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Demenzplan für Schleswig-Holstein erstellen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW

[Drucksache 17/1888](#) (neu) - 2. Fassung

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/2005](#) (selbstständig)

**b) Bessere Anerkennung und Rahmenbedingungen in der Pflege**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1963](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/2007](#) (selbstständig)

(überwiesen am 17. November 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/3316](#), [17/3320](#), [17/3321](#), [17/3322](#), [17/3337](#)

Der Ausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführerin bis zum 16. Dezember 2011 benannt werden. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme wird Ende Januar 2012 festgelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1713](#)

(überwiesen am 24. August 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/2698, 17/2721, 17/2745, 17/2746, 17/2750, 17/2861, 17/2862, 17/2867, 17/2880, 17/2900, 17/3003](#)

Abg. Jansen plädiert für die Zustimmung zum Gesetzentwurf und erklärt ihre Bereitschaft, diesen gegebenenfalls zu ändern.

Abg. Sassen verweist auf die Plenardebatte. Zudem verweist sie auf die Stellungnahme des Lorenz-von-Stein-Instituts. Sie führt an, in Gemeindeparlamenten seien häufig viele Seniorinnen und Senioren vertreten. Sodann kündigt sie Ablehnung des Gesetzentwurfs an.

Abg. Tenor-Alschausky legt dar, die Richtung, die mit dem Gesetzentwurf verfolgt werde, finde die Sympathie ihrer Fraktion. Allerdings seien die Bestimmungen aus anderen Ländern, wie sie hier vorgelegt worden seien, nicht eins zu eins übertragbar. Sollte mehr Beteiligung der Seniorinnen und Senioren erreicht werden, könne dies über eine Änderung der Gemeindeordnung verfolgt werden. Darüber werde gerade im Innen- und Rechtsausschuss beraten. Vor diesem Hintergrund werde sich ihre Fraktion der Stimme enthalten.

Abg. Dr. Bohn teilt die von Abg. Tenor-Alschausky vorgetragene Analyse. Ziel müsse insbesondere eine Stärkung der Beteiligung vor Ort sein. In diesem Zusammenhang verweist sie auch auf das Altenparlament und kündigt Enthaltung an.

Auch Abg. Meyer hält das verfolgte Ziel im Prinzip für richtig. Er führt an, dass einige Punkte in dem Gesetzentwurf von seiner Fraktion nicht mitgetragen werden könnten. Deshalb werde er sich enthalten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Zukunftsperspektiven der jungen Generation in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1145](#)

(überwiesen am 28. Januar 2011 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

**b) Zukunftspolitik statt Perspektivlosigkeit für die Jugend in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1219](#) (neu)

hierzu: [Umdruck 17/3048](#)

(überwiesen am 28. Januar 2011)

Abg. Baasch hält den von seiner Fraktion vorgelegten Antrag für besser und klarer als den von CDU und FDP, [Umdruck 17/3048](#).

Abg. Dr. Bohn legt dar, auch ihre Fraktion verfolge grundsätzlich die in dem SPD-Antrag beschriebene Richtung, habe allerdings einige Bedenken. Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit, aber auch der nachhaltigen Generationengerechtigkeit könne sie diesem Antrag nicht zustimmen. Auch die im Bezug auf die Jugendfreiwilligendienste erhobene Forderung sei zu weitgehend. Deshalb werde sich ihre Fraktion enthalten.

Der Vorsitzende verweist zunächst auf die Plenardebatte. Sodann weist er auf die Kosten hin, die durch die Verwirklichung der Forderung entstünden, nämlich die Kostenfreiheit aller Ausbildungswege vom Kindergarten bis zum Studium, die Jugendfreiwilligendienste sowie eine bedarfsgerechte Versorgung mit Schulsozialarbeit. All dies - so führt er aus - seien wünschenswerte Forderungen, aber die Finanzierung sei nicht sichergestellt. Er weist ferner auf eine Presseerklärung der finanzpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion hin, nach der höhere Einnahmen des Landes für die Konsolidierung des Haushaltes verwendet werden sollten. Vor

diesem Hintergrund habe die Koalition den aus [Umdruck 17/3048](#) ersichtlichen Antrag eingebracht, der das kurzfristig Machbare und Wünschenswerte beschreibe.

Abg. Potzahr gibt zu bedenken, dass der Antrag der SPD-Fraktion die positive Grundstimmung der Shell-Studie nicht berücksichtige. Im Übrigen sei die Finanzierung der aufgezählten Maßnahmen nicht sichergestellt.

Abg. Dr. Bohn bestätigt, dass nach der Shell-Studie ein großer Teil der Jugend positiv gestimmt sei. Sie verweise aber auch auf den Teil des Berichtes, aus dem hervorgehe, dass die Spanne zwischen Arm und Reich weiter auseinandergehe und der Anteil der Jugendlichen, der arm sei, weniger Chancen habe. Auf der Grundlage der fehlenden Gegenfinanzierung allerdings könne ihre Fraktion dem Antrag von CDU und FDP nicht zustimmen.

Abg. Meyer formuliert Schwierigkeiten mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. So sei der erste Satz eher eine Beschreibung, die im Grunde nicht beschlossen werden könne.  
- Der Vorsitzende nimmt die stilistische Kritik zur Kenntnis und verweist darauf, dass sich dieser Antrag auf die Shell-Studie beziehe.

Abg. Baasch legt dar, auch seine Fraktion habe sich auf die Shell-Studie bezogen. Ihr Ziel sei eine kostenlose Bildung. Seiner Fraktion sei durchaus bewusst, dass dies nicht kurzfristig erreicht werden könne. Auch eine Stärkung der Freiwilligendienste sei fraktionsübergreifend gewollt. Deshalb halte er es für notwendig, die Ziele zu beschreiben und diese möglichst konkret vorzuschlagen.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die junge Generation mit Absichtserklärungen, die in absehbarer Zeit nicht umgesetzt werden könnten, nicht zufriedengestellt sei. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei im Gegensatz zum SPD-Antrag realistisch.

Abg. Franzen geht auf die Argumentation des Abg. Baasch ein und legt dar, hier solle ein Antrag beschlossen werden, von dem bekannt sei, dass er nicht umgesetzt werden könne, weil er lediglich Ziele formuliere, und von dem bekannt sei, dass die Umsetzung nicht finanzierbar sei. Im Rahmen der Debatte eines anderen Tagesordnungspunktes sei der Regierung vorgeworfen worden, dass ein vom Landtag beschlossener Antrag nicht umgesetzt worden sei.

Abg. Potzahr stellt infrage, ob kostenfreie Bildung das richtige Ziel sei. Nach seiner Auffassung müsse das Ziel sein, dass keiner von Bildung ausgeschlossen werden dürfe.

Abg. Baasch führt aus, seine Fraktion wolle Kostenfreiheit der Bildung erreichen. Ziel müsse sein, dass möglichst kein Jugendlicher die Schule ohne Schulabschluss oder berufliche Qualifikation verlasse. Dazu gehöre ein Kanon von Maßnahmen: möglichst lange gemeinsames Lernen, frühkindliche Bildung, Ganztagschule, nach Möglichkeit Gebührenfreiheit von der Kita bis zur Hochschule, bedarfsgerechte Versorgung mit Sozialarbeit. Diese Ziele sollten schrittweise umgesetzt werden. Die Landesregierung solle beauftragt werden, auf dieser Linie eine aktive Bildungspolitik und Präventionspolitik auf den Weg zu bringen.

Abg. Jansen kündigt Zustimmung zu dem Antrag an und verweist darauf, dass es sich um Zukunftsperspektiven handele, die nicht sofort umgesetzt werden müssten. Auch ihre Fraktion trete grundsätzlich für Kostenfreiheit der Bildung ein. Eine Sozialstaffel führe zu Ungerechtigkeiten. Zukunftsperspektiven dürften nicht unter dem Finanzierungsvorbehalt diskutiert werden.

Der Vorsitzende verweist auf die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse.

Abg. Franzen erinnert an das Handlungskonzept „Arbeitswelt und Schule“ aus der letzten Legislaturperiode. Von 2006 bis heute habe es einen Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss von 10 % auf 7 % gegeben. Berücksichtige man, dass etwa 5 % der Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage seien, einen Schulabschluss zu erreichen, stelle man fest, dass es nur noch eine Lücke von etwa 2 % gebe.

Abg. Damerow hält es für verantwortungslos, Versprechungen zu machen, aber keine Aussage darüber zu treffen, welche Generation die Zahlungen leisten solle. Damit werde man den Ansprüchen, die die jüngere Generation stelle, nicht gerecht. Sie sei in der Vergangenheit eine Anhängerin der Idee des kostenlosen Kindergartenjahres gewesen, habe ihre Ansicht aber insoweit geändert, als sie es für sinnvoller halte, genau zu überprüfen, wo die knappen Mittel am besten eingesetzt werden könnten. Sie meint ferner, dass in dem Antrag keine Aussage darüber getroffen sei, wie die Ziele in die Praxis umgesetzt werden könnten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktion von CDU und FDP gegen die Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag [Drucksache 17/1219](#) (neu) abzulehnen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er dem

Landtag, die aus [Umdruck 17/3048](#) ersichtliche Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Auswirkungen und Konsequenzen der EHEC-Erkrankungswelle in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1884](#)

(überwiesen am 18. November 2011 an den **Sozialausschuss** und an den Umwelt- und Agrarausschuss)

Der Vorsitzende berichtet, der beteiligte Umwelt- und Agrarausschuss habe mit Mehrheit Ablehnung des Punktes 1 empfohlen und zu Punkt 2 keine Stellungnahme abgegeben.

Abg. Dr. Bohn legt dar, dass sich selbst der Bundesrechnungshof für die unter Nummer 1 ausgesprochenen Ziele ausgesprochen habe. Zu Punkt 2 weist sie darauf hin, dass die finanzielle Belastung der Krankenhäuser so groß sei, dass für einen Ausgleich gesorgt werden müsse. Insofern werbe sie für die Annahme des Antrags.

St Dr. Bonde berichtet, die Kommunikationsabläufe zwischen Bund und Ländern und Kommunen seien überprüft worden. Das sei Bestandteil des Evaluationsprozesses sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gewesen. Insbesondere die Schnittstellen zwischen Gesundheitsbehörden und Lebensmittelüberwachungsbehörden seien in den Blick genommen worden.

Am 7. Oktober 2011 sei im Ministerium eine Veranstaltung mit den kommunalen Behörden und den kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden durchgeführt worden. Die Teilnehmer hätten die Auffassung vertreten, dass die Zusammenarbeit sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene im Kern gut funktioniert habe. Festgehalten worden sei, wie die Kommunikation künftig in einem solchen Fall erfolgen solle. Telefonkonferenzen sollten weiterhin als Abstimmungsinstrument genutzt werden und frühzeitig zwischen allen Beteiligten erfolgen. Außerdem sollten Sozialministerium und Umweltministerium kurzfristig zu einer Telefonkonferenz der Betroffenen einladen. Die Federführung werde in Abhängigkeit der jeweiligen Sachlage entschieden. Auch der Evaluationsprozess auf Bundesebene werde von den Gesundheitsbehörden und den Lebensmittelüberwachungsbehörden gemeinsam getragen. Schleswig-Holstein sei bei der Aufarbeitung dieser Prozesse stark beteiligt.

Am 28. November 2011 habe in Berlin eine Evaluierung der behördlichen Zusammenarbeit stattgefunden. Vertreter der zuständigen Behörden sowie des Bundesministeriums hätten daran teilgenommen. Dabei sei es um die strukturelle Zusammenarbeit und Organisation der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern beziehungsweise den einzelnen Ressorts gegangen. Festgelegt worden seien Instrumente zur fachlichen Abstimmung. Außerdem seien Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit getroffen worden. Nach Möglichkeit sollten die Ressorts gemeinsame Presseerklärungen herausgeben. Die Bundesbehörden sollten beispielsweise Antworten auf häufige Fragen geben. Verzehrwarnungen sollten auf Bundesebene von den für Verbraucherschutz zuständigen Stellen ausgesprochen werden.

Abg. Sassen vermag die Zielrichtung des Antrags nachzuvollziehen. Sie legt dar, auch in zukünftigen Situationen würden Irritationen der Bevölkerung vermutlich nicht vermieden werden können. Des vorliegenden Antrages bedürfe es nicht. In der vom Sozialausschuss durchgeführten Anhörung sei mitgeteilt worden, dass der Verband für Krankenkassen die Krankenhäuser nicht im Stich lasse. Nach ihrer Auffassung seien an den richtigen Stellen die richtigen Maßnahmen getroffen worden.

Abg. Heinemann legt dar, der Antrag unternehme den Versuch, Dinge geradezurücken, die nicht gerade seien. Er plädiert für Annahme.

Abg. Dr. Bohn legt dar, Grundlage des Antrages sei die durch den Ausschuss durchgeführte Anhörung. Sodann fragt sie, ob der Landesregierung die Kritik des Bundesrechnungshofs bekannt sei und wie sie diese beurteile.

Auf von den Oppositionsfraktionen geäußerte Nachfragen hinsichtlich des Verhaltens des Ministerpräsidenten in der EHEC-Krise weist St Dr. Bonde darauf hin, dass, auch wenn die Behörden vor dem Verzehr bestimmter Lebensmittel warnten, jeder Bürger frei sei, selbst zu entscheiden, was er verzehre.

Auf die Nachfrage der Abg. Dr. Bohn, was gegebenenfalls an dem Punkt 1 des Antrages noch verbessert werden könne, weist St Dr. Bonde auf die geschilderten Kommunikationsabläufe hin. Ihrer Auffassung nach habe sich dieser Teil des Antrages bereits erledigt.

Frau Dr. Marcic, Mitarbeiterin im Referat Grundsatzfragen der Gesundheitsversorgung, öffentlicher Gesundheitsdienst im MASG, legt dar, der Bericht des Bundesrechnungshofs sei im Detail nicht bekannt. Die zentrale Aussage richte sich eher an den Bund als an die Länder. Allerdings könne dies gegenwärtig noch nicht abschließend bewertet werden.

Herr Dr. Sturm, Leiter des Referats Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Futtermittel und Vermarktungsnormen im MLUR, bezieht sich auf den Bericht des Bundesrechnungshofs, der gegenwärtig vom Ministerium ausgewertet werde. Darin enthalten seien die Forderungen nach Eigenkontrolle der Unternehmen, Gebühren für Unternehmen und der Einrichtung einer Taskforce. Diese sei auf der letzten Verbraucherschutzministerkonferenz im November 2011 beschlossen worden. Sie werde künftig fester Bestandteil des Krisenmanagements sein und gewährleiste, dass die Experten schnell und effizient eine Lebensmittelkrise aufarbeiten könnten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Antrag abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**a) Barrierefreiheit im Nah- und Fernverkehr**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1883](#) Buchst. A

(überwiesen am 6. Oktober 2011)

**b) Barrierefreiheit im Nah- und Fernverkehr**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 17/1925](#)

(überwiesen am 18. November 2011 an den **Wirtschaftsausschuss** und an den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdruck 17/2953](#)

Abg. Baasch erkundigt sich nach den aktuellen Maßnahmen, die in dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/2953](#) aufgeführt sind.

Herr Sörensen, Leiter des Referats öffentlicher Personennahverkehr, Eisenbahnen im MWV, führt aus, es handele sich um die Maßnahmen, die auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Barrierefreiheit für den öffentlichen Nahverkehr umgesetzt würden. Dabei handele es sich beispielsweise um Maßnahmen der Modernisierung in Bahnhöfen, darum, dass Ansagen in Bussen nachvollziehbar und hörbar seien. Gemeint damit seien all die Maßnahmen, die in dem Bericht der Landesregierung, [Drucksache 17/1925](#), aufgeführt seien.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Antrag [Drucksachen 17/1883](#) Buchst. A abzulehnen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion des SSW empfiehlt er dem federführenden Wirtschaftsausschuss die Übernahme der aus [Umdruck 17/2953](#) ersichtlichen Beschlussempfehlung und Zustimmung zu dieser.

Sodann empfiehlt er dem federführenden Wirtschaftsausschuss, den Bericht [Drucksache 17/1925](#) zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**a) Fairness auf dem Arbeitsmarkt - Mindestlohn jetzt einführen**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1958](#) (neu)

**Fairness auf dem Arbeitsmarkt - Existenzsichernden Mindestlohn jetzt einführen**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
[Drucksache 17/2009](#)

**b) Lohnuntergrenzen**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
[Drucksache 17/1977](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW  
[Drucksache 17/1994](#)

hierzu: [Umdrucke 17/3108, 17/3275, 17/3276, 17/3302](#) (neu), [17/3317, 17/3323, 17/3325, 17/3336](#)

(überwiesen am 17. November 2011 an den **Sozialausschuss** und an den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss greift das Votum des beteiligten Wirtschaftsausschusses auf und beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführerin bis zum 16. Dezember 2011 benannt werden. Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme ist Ende Januar 2012.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Besonderer Bedarf von blinden Menschen im SGB XI berücksichtigen**

Antrag der Abg. Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 17/3250](#)

St Dr. Bonde berichtet, Ziel des Landtagsbeschlusses sei gewesen, dass altersblinde Menschen zusätzliche Betreuungsleistungen aus der Pflegeversicherung erhielten, um den allgemeinen Bedarf abzudecken. Das Ministerium habe den Beschluss aufgegriffen. Zunächst habe es sich auf Fachebene ein Meinungsbild bei den anderen Bundesländern verschafft. Das Anliegen sei auf der Amtschefkonferenz thematisiert worden; sie habe um Unterstützung geworben. Leider sei die Begeisterung der anderen Bundesländer sehr begrenzt gewesen, sodass die Landesregierung bislang davon abgesehen habe, einen formellen Antrag in den Bundesrat einzubringen. Sie halte es nicht für zielführend, wenn ein solcher Antrag im Bundesrat abschlägig beschieden werde und man auf diesem Feld nicht vorankomme. Für sinnvoller halte die Landesregierung, dieses Vorhaben im Rahmen der Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes einfließen zu lassen. Das sei im Übrigen auch die Empfehlung vieler anderer Länder gewesen. Sie halte dies für einen zielführenden Ansatz. Die Arbeiten zur Neudefinition des Pflegebegriffes sollten noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden. Minister Dr. Garg habe den Bundesminister schon darauf angesprochen und um Unterstützung geworben. Das mit dem Antrag verfolgte Ziel solle auf diesem Wege weiterverfolgt werden.

Abg. Dr. Bohn legt dar, sie nehme zur Kenntnis, dass die Landesregierung eine Initiative im Bundesrat davon abhängig mache, ob sie bei anderen Bundesländern auf Begeisterung stoße. Der Beschluss des Landtages stamme aus dem Jahre 2010. Das Problem werde so nicht gelöst werden. Es entstehe eine Versorgungslücke. Sie erkundigt sich außerdem danach, auf welche Form der Altersblindheit sich die Landesregierung beziehe. Ferner bittet sie um Auskunft, in welcher Form das Land Schleswig-Holstein aktiv werde und welche Vorstellung es gebe, auf Bundesebene ein Gutachten in Auftrag zu geben und zu überlegen, wie ein Nachteilsausgleich aussehen könnte. Ferner stellt sie die Frage, inwieweit der Landesblindenverein informiert beziehungsweise beteiligt worden sei.

St Dr. Bonde hält es für sinnvoll, sich dann, wenn man eine Initiative auf Bundesebene starte, entsprechende Mehrheiten zu suchen. Das Problem könne nur auf Bundesebene geregelt werden. Für die erfolgreiche Einbringung von Initiativen seien Mehrheiten erforderlich. Es sei

sinnvoll, sich diese im Vorfeld zu suchen. Für nicht sinnvoll halte sie es, einen Antrag in den Bundesrat einzubringen, der abgelehnt werde. In einem solchen Fall argumentiere die Bundesregierung möglicherweise, dass die Länder das angestrebte Ziel nicht verfolgten.

Eine Definition für Altersblindheit - so St Dr. Bonde - gebe es nicht. Dies müsse im Zuge der Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes erfolgen.

St Dr. Bonde legt dar, dem Landesblindenverband sei der Beschluss des Landtages bekannt. Die Landesregierung versuche, diesen Beschluss auf Bundesebene mit den anderen Ländern umzusetzen. Es gebe keinen neuen Sachstand, den man dem Landesblindenverband mitteilen könne.

Abg. Franzen betont, wenn man auf Bundesebene etwas erreichen wolle, mache es Sinn, dies gemeinsam mit anderen Bundesländern zu tun. Es sei richtig zu überlegen, wie das Anliegen verfolgt werden könne. Man sollte das Thema in die Diskussion um die Neufassung des Pflegebegriffes einbeziehen. Hier müsse Überzeugungsarbeit geleistet werden. Bisher habe sich der Bundesverband der Sehbehinderten ausdrücklich geweigert, Sehbehinderte mit in den Begriff der Pflegebedürftigkeit einzubeziehen.

Der Vorsitzende erkundigt sich danach, ob die anderen Bundesländer neben der Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes weitere Argumente vorgetragen hätten. Darauf erwidert St Dr. Bonde, dass die Umsetzung rechtstechnisch nicht einfach wäre. Das sehe die Landesregierung allerdings nicht als Hinderungspunkt an.

AL Fleck, Abteilung Arbeit und Sozialversicherung im MASG, erläutert, der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff solle die Alltagseinschränkung bewerten und gehe von einem anderen Ansatz als der alte Begriff aus. Er gibt ferner zu bedenken, dass die Erreichung eines Zieles gefährdet werden könne, wenn man den falschen Weg einschlage.

Abg. Baasch vertritt die Ansicht, im Rahmen der Diskussion der Kürzung des Landesblindengeldes sei auf Initiativen auf Bundesebene verwiesen worden, um auf diesem Wege Erleichterungen in Richtung eines Nachteilsausgleichs zu erreichen. Erstaunt ist er darüber, dass, nur weil es keine neuen Erkenntnisse gebe, mit den Betroffenen nicht gesprochen werde. Peinlich sei es, wenn ein Antrag nicht in den Bundesrat eingebracht werde, weil man keine Mehrheiten dafür sehe. Im Prinzip - so seine Schlussfolgerung - müsste der Landtagsbeschluss aufgehoben und den betroffenen Menschen gesagt werden, dass das, was in Aussicht gestellt worden sei, nicht erfüllt werden könne.

St Dr. Bonde weist darauf hin, die Landesregierung habe bei den Beschlüssen für die Neufassung des Landesblindengeldes nicht argumentiert, dass man einen neuen Bedarf in der Pflegeversicherung berücksichtigen wolle, sondern damit, dass blinde Personen, die über ein ausreichendes eigenes Einkommen verfügten, in der Lage seien, ihre Bedürfnisse auch mit weniger Geld abzudecken. Für diejenigen, die nicht über ausreichend Einkommen verfügten, gebe es das Instrument der Blindenhilfe. Im Übrigen liege es der Landesregierung fern, den Versuch zu unternehmen, einen Beschluss des Landtages aufzuheben.

Abg. Heinemann fragt, wie groß der Spielraum gesehen werde, den Landtagsbeschluss umzusetzen, und wie lange die Betroffenen warten müssten, bis die Landesregierung nach einem solchen Beschluss auf sie zugehe.

St Dr. Bonde antwortet, die Landesregierung sei immer bestrebt, die Beschlüsse des Landtages umzusetzen. Das versuche sie, zielführend zu tun, sodass für die Betroffenen tatsächlich eine Verbesserung eintrete. Es sei nicht gelungen, das Ziel auf dem vom Landtag angeregten Weg zu erreichen. Deshalb werde ein anderer Weg verfolgt. Sollte sich die Situation ergeben, dass sich im Bundesrat eine Mehrheit für den vom Landtag vorgeschlagenen Weg abzeichne, werde dieser Weg beschritten werden. Mit dem Landesblindenverband würden regelmäßig Gespräche geführt; allerdings würden nicht jeden Monat „Wasserstandsmeldungen“ abgegeben.

Abg. Klahn gibt ihre Verwunderung über die Reaktion der Opposition Ausdruck. Sie weist darauf hin, dass es Altersblindheit auch früher schon gegeben habe. Im Übrigen halte sie es für taktisch klug, dass die Landesregierung versuche, das Ziel auf einem anderen Weg zu erreichen als den, der wegen einer fehlenden Mehrheit im Bundesrat nicht beschritten werden könne. Sie plädiert an die Opposition, bei den Vertretern ihrer Fraktionen in anderen Bundesländern Werbung für das Anliegen zu betreiben. Im Übrigen halte sie es für richtig, die Angelegenheit im Rahmen der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes zu regeln.

Abg. Dr. Bohn erkundigt sich danach, wann das letzte Gespräch mit dem Landesblindenverein stattgefunden habe und ob dieser Sachverhalt thematisiert worden sei.

Abg. Jansen äußert die Vermutung, dass sich die Regierungsfaktionen vor einer Beschlussfassung darüber informiert hätten, ob ein Beschluss umsetzbar sei. Nach dem bisher Vorgetragenen schein es so zu sein, als hätten die Regierungsfaktionen einen Scheintrag gestellt.

St Dr. Bonde legt dar, wann das letzte Gespräch mit dem Landesblindenverein stattgefunden habe, könne sie aus dem Gedächtnis nicht sagen. Die Landesregierung sei an vielen Stellen bestrebt und damit beschäftigt, Beschlüsse des Landtages umzusetzen. Manche seien schnell umsetzbar, bei anderen dauere das länger.

Auf eine Bemerkung der Abg. Dr. Bohn legt der Vorsitzende dar, nach seiner Erinnerung sei der Beschluss des Landtages nicht als Kompensation für die Kürzung des Landesblindengeldes kommuniziert worden. Der Landtag habe auch die durch die Kürzung des Landesblindengeldes erforderliche Aufstockung bei der Blindenhilfe bewilligt, obwohl dies eigentlich eine kommunale Aufgabe sei.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

St Dr. Bonde legt dar, dass der Abschlussbericht über den sexuellen Kindesmissbrauch nunmehr vorliege. Er werde derzeit ausgewertet. Zu gegebener Zeit werde das Ministerium erneut zu einem Gespräch mit den Ausschussmitgliedern in das Ministerium einladen.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin